

Haushaltssatzung der Stadt Goldberg - Städtebauliches Sondervermögen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.06.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde(Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	in 2017	in 2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	300.500	227.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	208.500	208.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	92.000	18.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	92.000	18.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	92.000	18.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	213.000	152.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	133.500	133.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	79.500	18.500 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	278.500	166.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	330.000	220.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.500	-53.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	34.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.000	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.000	34.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2017	in 2018	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	21.000	15.000	EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 betrug

35.211 EUR

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist nicht genau darzustellen. Die Jahresabschlusswerte der Vorjahre sind zu prüfen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2018 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 04.08.2017 zurückgestellt. Daher sind die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht wirksam.

Stadt Goldberg, 09.08.2017



P. Grützmaier
Peer Grützmaier
Bürgermeister